

## Informationen bezüglich der Befolgung der Vorschriften im Teil C

### Pressemitteilung SAB und RIJKSWATERSTAAT zur Einführung des Abonnementsystems Teil C zum 01.11.2013

#### Abonnementsystem „sonstige Schiffsbetriebsabfälle“ tritt ab 1. November in Kraft

Ab dem 1. November übernimmt das Binnenschiffahrtsgewerbe die Kosten für die Abgabe der sonstigen Schiffsbetriebsabfälle, darunter fallen Hausmüll und übrige nicht ölhaltige Sonderabfälle. Schiffsführer können entlang der staatlichen Wasserstraßen nur dann noch Abfall abgeben, wenn sie bei der *Stichting Afvalstoffen & Vaardocumenten Binnenvaart* [Stiftung Abfallstoffe & Fahrdokumente Binnenschiffahrt (SAB)] ein Abonnement abgeschlossen haben. Hiermit erfüllt Rijkswaterstaat Teil C des internationalen Übereinkommens über Schiffsabfälle.

#### Geschlossene Container

Zur Einführung des Abonnementsystems sind jüngst eine Reihe von offenen Containern entlang der Wasserstraßen durch geschlossene Container ersetzt worden, die nur durch eine mit einem Chip versehene ECO-Karte geöffnet werden können. Auch an anderen Abfallannahmestellen, wie bei Depots und Sammelschiffen, können Abfälle nur noch mit einer mit einem Chip versehenen ECO-Karte abgegeben werden. Bis jetzt funktionierte der Chip noch ohne Abonnement; ab dem 1. November kann der Chip nur eingesetzt werden, wenn auch ein Abonnement für die Abgabe von Abfall abgeschlossen wurde.

#### Abonnement

Die Schiffsführer haben die Wahl zwischen zwei Abo-Optionen. Das Komplett-Abonnement für nicht ölhaltige übrige Sonderabfälle und Hausmüll kostet im Jahr € 469,- (ohne Umsatzsteuer). Wenn der Schiffsführer sich nur für die Abgabe von nicht ölhaltigen übrigen Sonderabfällen entscheidet, dann beträgt der Preis für ein Jahresabonnement € 194,- (ohne Umsatzsteuer). Es besteht keine Verpflichtung zum Abschluss eines Abonnements. Ohne Abonnement können die Schiffsführer den Abfall in den Häfen abgeben. Das Abonnement ist nicht für grobe Betriebsabfälle gedacht. Diese werden kiloweise gegen eine Gebühr von 1,00 € pro Kilo (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet.

Für den Abschluss eines Abonnements ist es notwendig, dass die ECO-Karte mit einem Chip versehen ist. Der Chip und das Abonnement sind bei der SAB erhältlich. Schiffe, die nicht zum Geltungsbereich des Übereinkommens über den Schiffsabfall gehören, wie die Schiffe der Traditionsflotte und die Freizeitschiffahrt, und damit nicht im Besitz einer ECO-Karte sind, können aber auch ein Abonnement bei der SAB abschließen.

#### Annahmestellen

Mit der Einführung des Abonnementsystems wird auch das Annahmestellennetz geändert. An einer Reihe von Stellen werden die alten Container entfernt und nicht durch neue ersetzt. Die Zahl der Annahmestellen wird reduziert, um die Kosten für ein Abonnement so niedrig wie möglich zu halten. Das zukünftige Annahmestellennetz setzt sich folgendermaßen zusammen:

- Annahme der übrigen Sonderabfälle durch die 24 bestehenden Sammelschiffe und die beiden Depots (Nieuwegein und Volkerak- Südseite)
- Annahme des Hausmülls an 25 Abfallcontainern;
- grober Betriebsabfall kann an mehreren Sammelschiffen und bei den Depots abgegeben werden.

Die Abfallannahmestelle an der mittleren Kammer der Volkerak-Schleuse und die Abgabestelle an der Nordseite der Volkerak-Schleuse entfallen.

Die genaue Lokalisierung der Abfallcontainer, der Sammelschiffe und Depots stehen auf der Webseite des SAB, [www.sabni.nl](http://www.sabni.nl).

### **Durchsetzung der Neuregelung**

Das Abstellen von Abfällen neben den Containern oder an den Stellen, an denen die Container entfernt wurden, ist verboten. Rijkswaterstaat wird in nächster Zeit zusätzliche Kontrollen durchführen, um die illegale Entsorgung von Abfällen zu vermeiden. Bei Zuwiderhandlungen werden mit Strafmandaten geahndet.

### **Übereinkommen über Schiffsabfälle**

Am 1. November 2009 trat das Übereinkommen über Schiffsabfälle in Kraft. Die teilnehmenden Staaten – Deutschland, Belgien, Frankreich, Luxemburg, Schweiz und die Niederlande – beabsichtigen hiermit eine Entlastung der Umwelt. Der allgemeine Ausgangspunkt des Übereinkommens ist das Verursacherprinzip, demgemäß der Verursacher die Kosten für die Annahme, Bearbeitung oder Entsorgung der Abfälle zu tragen hat. Das Übereinkommen besteht aus drei Teilen. Teil A (Öl- und fetthaltige Schiffsbetriebsabfälle) und Teil B (Abfälle aus dem Ladungsbereich) wurden bereits umgesetzt.

---

### **Weitere Informationen**

Bei Fragen zu dem Abbonnementsystem, der ECO-Karte mit Chip und den Abfallcontainern, können Sie sich an die SAB unter der Telefonnummer 0031-10-412 95 44 wenden.

### **Anmerkung für die Redaktion (nicht zur Veröffentlichung):**

Für weitere Informationen zur ECO-Karte mit Chip, den Abo-Optionen und den Abfallcontainern können Sie sich mit der Stiftung in Verbindung setzen:

SAB Stichting Afvalstoffen & Vaardocumenten Binnenvaart

Frau R. van Heemst, Kommunikation,

Tel.: 0031-10 798 98 98 (Option 4)

Mail: [r.vanheemst@sabni.nl](mailto:r.vanheemst@sabni.nl)

Für weitere Informationen zum Übereinkommen über den Schiffsabfall können Sie sich mit der Pressestelle von Rijkswaterstaat Verkeer- en Watermanagement in Verbindung setzen - Tel. 0031-6 515 614 96

\*\*\*